



30.09.2014

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Einrichtung eines Schulversuchs „zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe für Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachler mit Schwerpunkt Förderung der deutschen Sprachkompetenz,, an der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	15.10.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus stimmt der Einrichtung eines Schulversuches „zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe für Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachler mit Schwerpunkt der Förderung der deutschen Sprachkompetenz“ an der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut gemäß § 22 in Verbindung mit § 30 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) zu.

Sachverhalt:

An der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut werden u.a. eine einjährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe, eine zweijährige Berufsfachschule für Altenhilfe in Teilzeitform sowie eine dreijährige Berufsfachschule für Altenpflege geführt.

Im Juni diesen Jahres hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg bei der Schulleitung der Justus-von-Liebig-Schule angefragt, ob die Schule – neben landesweit fünf weiteren Schulen - an einem Schulversuch zur Implementierung einer zweijährigen Berufsfachschule für Altenpflegehilfe für Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachler mit dem Schwerpunkt Förderung der deutschen Sprachkompetenz mitmachen würde.

Mit dem Modell soll Migrantinnen und Migranten eine berufliche Perspektive in einem Zukunftsberuf geboten und bisher nicht erschlossenes Fachkräftepotenzial für den Pflegebereich gewonnen werden. Die neue Ausbildung im Bereich der Altenpflegehilfe richtet sich speziell an Migranten mit geringen deutschen Sprachkenntnissen. Neben dem Berufsabschluss „staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in“ steht der Erwerb der deutschen Sprache im Mittelpunkt der Ausbildung. Im Laufe der zweijährigen Ausbildung streben die Schülerinnen und Schüler an, ihre Sprachkompetenz von Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) auf B2 zu steigern, um nach bestandener Abschlussprüfung ausreichend Sprachkenntnisse für den künftigen Berufsalltag zu besitzen. Eine weitere Besonderheit dieses Modells ist das zweistündige Wahlpflichtfach Staatsbürgerkunde im ersten Jahr der Ausbildung, in dem sich die Schülerinnen und Schüler intensiv auf einen Einbürgerungstest vorbereiten können. Eine Teilnahme an diesem Test ist möglich, wenn der Sprachtest am Ende des ersten Schuljahres auf B1-Niveau bestanden wird. Im ersten Jahr erfolgt die Ausbildung an drei Wochentagen in der Schule und an zwei Wochentagen in einem Altenheim. Im zweiten Jahr erhöht sich dann der Praxisanteil.

Die einjährige Ausbildung zur Altenpflegehelferin/ zum Altenpflegehelfer wird für diese “besondere“ Zielgruppe auf zwei Jahre ausgedehnt. Neben dem Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen ist die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse zentrales Element dieses Ausbildungsganges. Im ersten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler 21 Stunden Unterricht an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe. Im zweiten Schuljahr 15 Stunden pro Woche. Das erste Schuljahr soll mit einem längeren Schulblock beginnen, gefolgt von einem durchgehenden Unterrichtstag pro Woche und abwechselnden Unterrichts- und Praxisblöcken. Im zweiten Schuljahr erfolgt der Unterricht ebenfalls an einem Tag pro Woche ergänzt durch Unterrichts- und Praxisblöcke.

Die praktische Ausbildung erfolgt in Einrichtungen gemäß § 4 Absatz 3 des Altenpflegegesetzes, in einem Heim im Sinne des § 1 des Heimgesetzes oder in einer stationären Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Absatz 2 SGB XI, wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt, oder in einer ambulanten Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Absatz 1 SGB XI, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt, in einem Umfang von insgesamt 1.600 Stunden. Für die Gesamtdauer der Ausbildung schließen die Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsvertrag mit einer Altenpflegeeinrichtung.

An der Entwicklung dieses Bildungsganges waren der Städtetag BW, der Landkreistag BW, die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V., die Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion BW, der Verband deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW und dem Ministerium für Arbeit und Soziaordnung, Familie und Frauen und Senioren BW beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem zum Zeitpunkt der Anfrage des Ministeriums keine Ausschusssitzung terminiert war, hat die Verwaltung in Absprache mit der Schulleitung eine Absichtserklärung zur Teilnahme an diesem Schulversuch abgegeben.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung, ist ein stetig wachsender Bedarf an qualifiziertem Personal in der stationären und ambulanten Altenpflege zu erwarten. Da zugleich der Anteil der jungen Menschen weiterhin abnimmt, sind weitere Zielgruppen für eine Altenpflegeausbildung zu gewinnen, um den wachsenden Bedarf an Pflegekräften zu decken. Daneben bietet dieses Angebot eine weitere Möglichkeit die Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu fördern.

Trotz großer Bemühungen der Schulleitung, ist es in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht gelungen zum Schuljahresbeginn 2014/15 die erforderliche Mindestzahl an Interessenten/Schülern für diese Ausbildung zu gewinnen. Grund hierfür sind die persönlichen Voraussetzungen, die die Interessenten nachweisen müssen, der Nachweis einer schulischen Ausbildung im Heimatland (gegebenenfalls mit amtlicher Übersetzung), der Nachweis eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses, eine Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken und ein Vertrag mit einer Ausbildungsstelle. Künftige Erleichterungen bei den Zugangsvoraussetzungen werden durch die Kultusverwaltung noch geprüft.

Auch wenn zu diesem Schuljahr eine solche Klasse nicht eingerichtet werden konnte, halten wir auch vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl an Migranten und deren Integration sowie des zunehmenden Bedarfs an Pflegekräften dieses Modell für sinnvoll und zukunftsfähig. Gemeinsam mit der Schulleitung sind wir zuversichtlich mit einer entsprechend längeren Vorlaufzeit zum kommenden Schuljahr 2015/16 die entsprechende Mindestzahl an geeigneten Migranten für diese Ausbildung gewinnen zu können.

Die Gesamtlehrerkonferenz der Justus-von-Liebig-Schule hat am 15.07.2014 dem Schulversuch bereits zugestimmt. Die neu konstituierte Schulkonferenz tritt erst am 06.11.2014 zusammen, so dass erst dann eine Abstimmung darüber möglich sein wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat